



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, 25. Juni 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserstraße 16 - 18, Saal: 18-270 (Neubau), versteigert werden:

- A. Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Neu-Isenburg Blatt 17101, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 174/10.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neu-Isenburg	25	196	Gebäude- und Freifläche, Am Forsthaus Gravenbruch 48, 50, 52	6209

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5243 gekennzeichneten im Erdgeschoss rechts des Hauses Am Forsthaus Gravenbruch 52 gelegene Wohnung nebst Balkon und Kellerraum.

- B. Der im Teileigentumsgrundbuch von Neu-Isenburg Blatt 17150, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 17/10.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neu-Isenburg	25	196	Gebäude- und Freifläche, Am Forsthaus Gravenbruch 48, 50, 52	6209

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9036 gekennzeichneten Garage.

Der jeweilige Versteigerungsvermerk wurde am 03.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert zu A.: 223.000,00€

Verkehrswert zu B.: 14.500,00€

Detaillierte Objektbeschreibung zu A. **(ohne Gewähr):**

Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses

bestehend aus Wohnzimmer, Küche, Flur, 1 Abstellraum, 2 Zimmer, 1 Bad nebst Balkon und Kellerraum

Wohnfläche: ca. 84,67m²

Baujahr ca. 1964

Detaillierte Objektbeschreibung zu B. **(ohne Gewähr):**

Miteigentumsanteil an Grundstück bebaut mit 36 Garagen

hier: Sondereigentum an der Reihengarage Nr. 9036

Baujahr ca.:1964

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: 078806901149.

Sander
Rechtspflegerin